



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2017-10-09

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6098/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	10.10.2017

Titel:

Anfrage zur kommunalen Zusammenarbeit betreffs Radwegebau

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: "Christoph Guhlke(geschäftl.)"

Gesendet: Montag, 9. Oktober 2017 12:05

An: presse@luckenwalde.de

Cc: CDU-FDP-Fraktion

Betreff: Anfrage zur kommunalen Zusammenarbeit betreffs Radwegebau

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen und würde es sehr begrüßen, wenn dazu in der Sitzung des SWU-Ausschusses am morgigen Dienstag unter dem TOP- 'Information der Verwaltung' die Öffentlichkeit informiert werden würde.

1. Welche Bestrebungen gibt es zwischen den Nachbarkommunen Beelitz, Trebbin, Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde, um gemeinsam Fördermittel für den Ausbau des Radwegenetzes zu beantragen?
2. Ist beabsichtigt, dazu einen Kooperationsvertrag abzuschließen? Wer soll zu den Unterzeichnern gehören?
3. Welche der v. g. Kommunen wird dazu mit der Koordinierung betraut?
4. Wie ist der Stand der Förderanträge zum Ausbau von Radwegen und wird sich Luckenwalde an einem eventuellen Kooperationsvertrag beteiligen?
5. Wie hat sich unsere Nachbarkommune Nuthe-Urstromtal dazu positioniert? (vor allem im Hinblick auf dem Radweg von Luk nach Dobbrikow)

Besten Dank
Christoph Guhlke

Antwort der Verwaltung – Stadtplanungsamt:

1. Welche Bestrebungen gibt es zwischen den Nachbarkommunen Beelitz, Trebbin, Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde, um gemeinsam Fördermittel für den Ausbau des Radwegenetzes zu beantragen?

Die Stadt Luckenwalde hat im Rahmen des erfolgreichen SUW-Beitrags „Starke Nachbarschaft an der Mittelnuthe“ gemeinsam mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Trebbin u. a. Fördermittel für den Bau folgender Radwege beantragt:

- Straßenbegleitender Radweg Luckenwalde – Dobbrikow im Gebiet Stadt Luckenwalde
- Straßenbegleitender Radweg Luckenwalde – Dobbrikow im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Ausbau Radweg Ahrensdorf – Blankensee im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Ausbau Radweg Ahrensdorf – Blankensee im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Ausbau Radweg Ahrensdorf – Blankensee im Gebiet der Stadt Trebbin – straßenunabhängiges Teilstück
- Ausbau Radweg Ahrensdorf – Blankensee im Gebiet der Stadt Trebbin – straßenbegleitendes Teilstück
- Radweg Frankenfelde – Gottsdorf im Gebiet der Stadt Luckenwalde
- Radweg Frankenfelde – Gottsdorf im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Radweg Gottsdorf - Klinkenmühle

Darüber hinaus hat sich die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und den Städten Trebbin und Beelitz unter dem Projektnamen „**Landkreisübergreifender Ausbau und Vervollständigung der Fahrradinfrastruktur sowie Einrichtung eines Fahrradverleihsystems zwischen Nuthe und Nieplitz**“ im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Klimaschutz durch Radverkehr“ um Fördermittel beworben. Nachdem der Projektantrag positiv beurteilt wurde, sind die Kommunen derzeit aufgefordert, den vorgelegten Projektantrag zu qualifizieren. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die der Förderung des Radverkehrs dienenden Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (EFRE bzw. ELER-Mittel) zu kofinanzieren. Dadurch könnten bei EFRE-Mitteln 50 % des kommunalen Miteleistungsanteils und bei ELER-Mitteln 60 % des kommunalen Miteleistungsanteils aus dem Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr finanziert werden. Einzelne Projekte könnten somit eine Förderung von bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten erhalten, was eine erhebliche Reduzierung der kommunalen Eigenanteile zur Folge hätte.

Neben den Radwegen entlang der L73 und zwischen Frankenfelde und Gottsdorf betrifft dies auch die SUW-Projekte Fahrradparkhaus bzw. Abstellanlagen für Fahrräder an den Bahnhöfen.

Derzeit erfolgt die Überarbeitung des Projektantrags. Abgabe ist noch im Oktober. Eine Nachreichung ist im März 2018 möglich. Da im Rahmen der Beantragung der Kofinanzierung die projektbezogenen Förderbescheide aus dem SUW-Programm vorliegen müssen, diese aber aufgrund des späten Inkrafttretens der Förderrichtlinien und der hierdurch entstandenen Verzögerungen des Bearbeitungsstandes noch nicht vorliegen, hat die Stadt Luckenwalde zunächst die vollständige Projektschätzung beantragt – um diese bei Vorlage des Förderbescheids aus dem SUW später zu reduzieren, während die Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber (ptj Projektträger Jülich) ihren Antrag beim folgenden Projektauftrag – voraussichtlich im März 2018 – nachreichen wird. Diese Vorgehensweise ist auch daher sinnvoll, weil die Förderobergrenze des Programmes überschritten werden könnte, wenn die zu kofinanzierenden Projekte alle mit den Gesamtsummen in den jetzigen Stand des Antrages enthalten wären.

2. Ist beabsichtigt, dazu einen Kooperationsvertrag abzuschließen? Wer soll zu den Unterzeichnern gehören?

Stadt-Umland-Wettbewerb: Es liegen unterzeichnete Kooperationserklärungen aller Projektpartner vor.

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr: Es liegen unterzeichnete „Absichtserklärungen zur Kooperation“ der Städte Luckenwalde, Trebbin und Beelitz sowie der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vor.

3. Welche der v. g. Kommunen wird dazu mit der Koordinierung betraut?

Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs ist die Stadt Luckenwalde der Lead-Partner. Die Projektkoordinierung für einzelne Projekte wurde einvernehmlich unter den Gemeinden aufgeteilt, den Radweg entlang der L73 koordiniert z.B. die Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Federführend für den Antrag zum Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr ist die Stadt Trebbin.

4. Wie ist der Stand der Förderanträge zum Ausbau von Radwegen und wird sich Luckenwalde an einem eventuellen Kooperationsvertrag beteiligen?

Die einzelnen Projekte des Stadt-Umland-Wettbewerbs haben unterschiedliche Verfahrensstände. Prioritär wird der Radweg entlang der L73 bearbeitet. Hier hat die Gemeinde Nuthe-Urstromtal bereits die Eigentumssituation recherchiert und mit den Eigentümern kommuniziert, Vorgespräche mit der Naturschutzbehörde geführt (Hier geht es auch darum, welche Straßenseite günstiger ist und wie Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet erlaubnisfähig werden können) und Angebote gemäß den Förderbestimmungen für Planungsleistungen (Vorplanung) eingeholt.

5. Wie hat sich unsere Nachbarkommune Nuthe- Urstromtal dazu positioniert? (vor allem im Hinblick auf dem Radweg von Luk nach Dobbrikow)

Siehe 4.

Ergänzung: Grundsätzliche Anmerkung zur L73:

Die Stadt Luckenwalde ist der Meinung, dass es die Aufgabe des Landes Brandenburg ist, den Radweg entlang der L73 herzustellen. Die kommunalen Initiativen erfolgen, weil seitens des Landes Brandenburg bislang die Verantwortung für den Bau des Radwegs strikt zurückgewiesen wird..

In der Stellungnahme zum Entwurf der Radwegebedarfsprognose für die Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming hat die Stadt Luckenwalde nachgewiesen, dass bei konsequenter Anwendung der Kriterien, die sich der Landesbetrieb Straßenwesen selbst gegeben hat, der Radweg entlang der L73 auf dem Platz 1 der Radwegebedarfsliste des Landkreises Teltow-Fläming liegen müsste. Die Argumente, die L73 nicht in der Radwegebedarfsliste aufzunehmen, weil die Verkehrsbelastung gesunken sei, und außerdem eine Herabstufung zur Kreisstraße vorgesehen ist, sind nicht nachvollziehbar.

Aktuelle Zählungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (in der Ortslage Berkenbrück) und der Stadt Luckenwalde (L73 südlich Abzweig nach Ruhlsdorf) widerlegen die Behauptung, die Verkehrszahlen wären gesunken. Tatsächlich ist die Verkehrsbelastung deutlich gestiegen. Auch der Hinweis zur geplanten Herabstufung der Landesstraße zur Kreisstraße als weiteres Argument wird nicht akzeptiert.

Zum Herabstufungskonzept des Landes Brandenburg hat die Stadt Luckenwalde eine Zuarbeit zur Stellungnahme des Landkreises erarbeitet. Hier wird neben den bereits genannten Argumenten zur steigenden Verkehrsbelastung ergänzend darauf hingewiesen, dass im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) die Verbindung zwischen den Mittelzentren Beelitz und Luckenwalde im Zuge der Straßenverbindung B 243 – L 73 als großräumige und überregionale Verkehrsverbindung zwischen zentralen Orten vorgesehen ist (neu gegenüber dem noch gültigen LEP BB), die vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln ist.

Eine Herabstufung zur Kreisstraße würde also den vorgesehenen Festlegungen des neuen Landesentwicklungsplans widersprechen.
Um jedoch weitere Verzögerungen zu vermeiden haben sich die Kommunen darauf verständigt die Planungsleistungen zu beauftragen und sind derzeit dabei eine entsprechende Kostenteilungsvereinbarung vertraglich zu regeln.

2017-10-10